



Gemeinde Nikolsdorf

9782 Nikolsdorf 17

www.nikolsdorf.at

Sachb.: David Winkler, MSc

Tel. 04858/8210-0

E-Mail: gemeinde@nikolsdorf.at

Nikolsdorf, am 30.06.2025

Amtssignatur der Gemeinde Nikolsdorf

Im Sinne einer durchgängigen elektronischen Verfahrensabwicklung kann die Gemeinde Nikolsdorf auf ihren Erledigungen eine Amtssignatur aufbringen. Dadurch wird erkennbar, dass es sich um ein amtliches Schriftstück der Gemeinde handelt. Durch die Amtssignatur können somit die Herkunft und die Echtheit eines Dokuments überprüft werden.

Die Amtssignatur setzt sich gem. § 19 E-GovG zusammen aus:

- einer Bildmarke
- dem Hinweis, dass das Dokument amtssigniert worden ist, sowie
- Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokuments und der Ausdrucke des Dokuments.

Gesicherte Veröffentlichung der Bildmarke gem. § 19 Abs. 3 E-GovG:

Die Gemeinde Nikolsdorf verwendet bei von ihr amtssignierten Dokumenten die folgende Bildmarke:



Verifizierung des Ausdrucks eines amtssignierten elektronischen Dokuments

Unter Verifizierung im Sinne des § 20 E-GovG ist die Bestätigung zu verstehen, dass das als Ausdruck vorliegende Dokument von der dort angeführten Behörde stammt. Falls Sie ein amtssigniertes Dokument verifizieren möchten, wenden Sie sich bitte an die im Dokument bezeichnete Dienststelle oder direkt an die Gemeinde Nikolsdorf.

Elektronische Signaturprüfung

Sie können ein amtssigniertes elektronisches Dokument auf seine Echtheit und Unversehrtheit prüfen. Dazu nutzen Sie bitte die untenstehenden Adressen:

- <http://www.signaturpruefung.gv.at/>
Offizieller Link zur Signaturprüfung - leitet derzeit weiter zum Prüfservice der RTR (Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH)
- <https://pruefung.signatur.rtr.at/>
Prüfservice der RTR (Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH)
- <http://www.buergerkarte.at/>
Prüfservice auf der Homepage www.buergerkarte.at unter PDF-Signaturen > Signatur prüfen

**Der Bürgermeister
Georg Rainer**